

Gesundheits- und Sozialdepartement
Dienststelle Gesundheit und Sport
Meyerstrasse 20
Postfach 3439
6002 Luzern
Telefon +41 41 228 60 90
gesundheit@lu.ch
www.gesundheit.lu.ch

Gesuch um Erteilung einer Bewilligung zur Beschäftigung einer Assistenzärztin / eines Assistenzarztes

Gesuchstellende Arztperson:

Name: Vorname:
Praxis:
Strasse: PLZ / Ort:
Telefon:
Dauer der Assistenz von: bis:

Teilnahme der Assistenzärztin / des Assistenzarztes am kantonalen Praxisassistentenprogramm (LU)? (Gesuch muss beim Verein Hausarztmedizin & Community Care Luzern [VHAM&CC Luzern] eingereicht werden) Ja Nein

Angaben zur Assistenzärztin / zum Assistenzarzt:

Name: Vorname:
Strasse: PLZ / Ort:
Geburtsdatum: Email:
Telefon Privat: Telefon Geschäft:
Nationalität: GLN-Nr.:

Doktorat: Ausstellende Stelle/Ausstellungsdatum:
.....

Angestrebter Weiterbildungstitel:

Sprachkenntnisse Deutsch: Muttersprache mind. Niveau B2

Wurde der Assistenzärztin / dem Assistenzarzt in einem anderen Kanton oder Staat je die Ausübung der ärztlichen Tätigkeit verweigert oder untersagt oder sind gegen sie / ihn derzeit Verfahren vor Aufsichts- oder Strafverfolgungsbehörden hängig?

Ja Nein

Wenn ja, Kanton/Staat: Grund:

.....

Wir bestätigen hiermit die Richtigkeit der oben genannten Angaben. Im Weiteren bestätigt die Assistentin / der Assistent, dass sie / er physisch und psychisch Gewähr für eine einwandfreie Berufsausübung bietet.

Ort und Datum

Unterschrift Gesuchsteller/-in

.....

.....

Ort und Datum

Unterschrift Assistent/-in

.....

.....

Beschäftigung einer Assistenzärztin / eines Assistenzarztes (Tätigkeit unter fachlicher Kontrolle, Assistenten-Bewilligung)

1. Allgemeines

Eine Arztperson mit Berufsausübungsbewilligung kann in ihrer Praxis mit Bewilligung der Dienststelle Gesundheit und Sport eine Assistenzärztin oder einen Assistenzarzt beschäftigen, die unter ihrer fachlichen Kontrolle tätig ist, sofern die Assistentin / der Assistent über ein eidgenössisches oder ein als gleichwertig anerkanntes ausländisches Arztdiplom verfügt und sich in Weiterbildung zu einem eidgenössischen Weiterbildungstitel befindet. Die Assistenten-Bewilligung ist befristet und wird längstens bis zum Erwerb des Weiterbildungstitels erteilt.

Die Bewilligung ist für jede Assistentin und für jeden Assistenten einzeln zu beantragen. Bei einem Vollzeitpensum des Bewilligungsinhabers oder der Bewilligungsinhaberin werden Assistentinnen und Assistenten im Umfang von gesamthaft höchstens 200 Stellenprozenten bewilligt. Der Bewilligungsinhaber oder die Bewilligungsinhaberin sorgt für eine den Fähigkeiten der Assistentin oder des Assistenten angemessene fachliche Kontrolle. Er oder sie hat in der Regel anwesend zu sein.

Die Aufnahme der Tätigkeit ist erst nach Vorliegen der Assistenten-Bewilligung gestattet. Zuwiderhandlungen sind strafbar.

2. Bewilligungsvoraussetzungen

Die Bewilligung zur Beschäftigung einer Assistenz wird erteilt, wenn die Assistentin oder der Assistent:

- a) über ein eidgenössisches oder ein als gleichwertig anerkanntes ausländisches Arztdiplom verfügt (eingetragen im Medizinalberuferegister [MedReg])¹;
- b) sich in Weiterbildung zu einem eidgenössischen Weiterbildungstitel befindet;
- c) vertrauenswürdig ist sowie physisch und psychisch Gewähr für eine einwandfreie Berufsausübung bietet;
- d) über die notwendigen Deutschkenntnisse verfügt (mind. Niveau B2 Europäischer Referenzrahmen).

Da sich die Assistentin / der Assistent in Weiterbildung zu einem eidgenössischen Weiterbildungstitel befinden muss, muss die gesuchstellende Arztperson über eine Anerkennung als Lehrärztin / Lehrarzt oder die Praxis über eine Anerkennung als Weiterbildungsstätte verfügen. Dies wird im SIWF-Register (www.siwf-register.ch) geprüft.

¹ Für die eidgenössische Anerkennung ausländischer Diplome ist die Medizinalberufekommission (MEBEKO) des Bundes (www.bag.admin.ch) zuständig.

3. Erforderliche Gesuchsunterlagen

Zur Überprüfung der persönlichen und fachlichen Voraussetzungen der Assistentin oder des Assistenten werden folgende Unterlagen benötigt:

- a) Vollständig ausgefülltes und unterzeichnetes Gesuchsformular
- b) Kopie des Passes oder einer amtlichen Identitätskarte (ID) (mit sicht- und erkennbarer Unterschrift; fehlt eine Unterschrift im Ausweisdokument, ist eine amtlich beglaubigte Unterschrift einzureichen, durch die bestätigt wird, dass diese zur Trägerin bzw. zum Träger des eingereichten Ausweisdokuments gehört).
- c) Sofern vorhanden: Kopie der Doktorurkunde (zur Überprüfung der korrekten Titelaus-schreibung erforderlich)
- d) Aktueller beruflicher Lebenslauf (curriculum vitae), mit Datum versehen
- e) Sofern Deutsch nicht die Hauptsprache (Muttersprache) ist und kein Eintrag von Deutschkenntnissen im Medizinalberuferegister besteht:
 - international anerkanntes Sprachdiplom mind. Niveau B2 Europäischer Referenzrah-men (nicht älter als sechs Jahre) oder
 - ein in deutscher Sprache erworbener Aus- oder Weiterbildungsabschluss oder
 - Nachweis von Arbeitserfahrung in deutscher Sprache im betreffenden Beruf von mind. drei Jahren innerhalb der letzten zehn Jahre.
- f) Strafregisterauszüge aller Wohnsitzstaaten der letzten fünf Jahre (nicht älter als drei Mo-nate)
- g) Bei früherer und / oder aktueller fachlich eigenverantwortlicher Tätigkeit in einem ande-ren Kanton oder Staat:
 - Kopie der Berufsausübungsbewilligung(en) des anderen Kantons
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung («Certificate of Good Standing») der zuständigen Behörde aller Kantone oder Staaten, in welchen die Assistentin / der Assistent in den letzten fünf Jahren zur fachlich eigenverantwortlichen Tätigkeit zugelassen war (nicht älter als drei Monate)
 - bei früherer fachlich eigenverantwortlicher Tätigkeit in Deutschland: Kopie der Appro-bation inkl. Unbedenklichkeitsbescheinigung der approbationserteilenden Stelle (nicht älter als 3 Monate)

Die Überprüfung der erforderlichen Ausbildung erfolgt über den Eintrag im Medizinalberufe-register (MedReg, www.medreg.admin.ch).

Die aufgeführten Gesuchsunterlagen sind mit einer angemessenen Vorlaufzeit vor der ge-planten Aufnahme der Tätigkeit vollständig einzureichen. Die Bearbeitungsdauer beträgt in der Regel 30 Arbeitstage. Das Verfahren kann sich verlängern, sofern zusätzliche Abklärungen vorzunehmen sind. In diesem Fall kann die Dienststelle Gesundheit und Sport weitere Unter-lagen (z. B. ärztliche Bescheinigung betreffend Gesundheitszustand, Beglaubigungen) einver-langen.

4. Gebühren

Die Gebühren für alle Assistenten-Bewilligungen betragen CHF 200.--, für die ausnahmsweise Verlängerung pro Fall CHF 100.--. Die Dienststelle Gesundheit und Sport kann für die Bearbeitung des Gesuchs einen angemessenen Vorschuss zur Sicherstellung der amtlichen Kosten verlangen. Wird er trotz Androhung der Folgen innert der eingeräumten Frist nicht geleistet, wird auf das Gesuch nicht eingetreten.

5. Ausländerrechtliche Bewilligungen

Die Vertretungsbewilligung der Dienststelle Gesundheit und Sport verschafft keinen Anspruch auf eine ausländerrechtliche Bewilligung betreffend Aufenthalt und Erwerbstätigkeit und ersetzt diese nicht. Die ausländerrechtlichen Bewilligungen sind separat bei den hierfür zuständigen Stellen einzuholen (Migrationsamt, www.migration.lu.ch, oder WAS Wirtschaft Arbeit Soziales wira Luzern, www.wira.lu.ch).

6. Kontakt

Die vollständigen Gesuchsunterlagen sind an folgende Adresse zu senden:

Dienststelle Gesundheit und Sport
Meyerstrasse 20
Postfach 3439
6002 Luzern

Weitere Informationen erhalten Sie unter Telefon 041 228 66 66 oder per Mail an sekretariat.humanmedizin@lu.ch.